

Sexualpädagogisches Konzept St. Nikolausstiftung

Präambel:

Die St. Nikolausstiftung legt mit diesem Konzept eine Grundlage für ihre Einrichtungen zum Thema Sexualpädagogik vor. Als eine Organisation in der Erzdiözese Wien übersetzen wir auch die „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“, die unter dem Titel „Die Wahrheit wird euch frei machen“ 2010 erschienen ist, in unseren Kindergartenalltag. Mit diesem Konzept werden pädagogische Handlungsstrategien aufgezeigt und sie sollen in allen Kindergärten als Teil des Bildungsauftrages ausgeführt werden. (Österreichische Bischofskonferenz, 2016)

Es ist die wichtigste Verantwortung der Erwachsenen, der Institutionen und der Gesellschaft, Kindern einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung zu schaffen, in dem sie bestmöglich gefördert und für das Leben gestärkt werden. Dazu gehört, Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder zu respektieren, sie ernst zu nehmen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ein Nein zuzulassen und zu akzeptieren. Es gilt ein Klima zu schaffen, in dem Kinder erleben, dass ihr Körper einzigartig und schützenswert ist, in dem sie Begriffe für alle Körper- und Geschlechtsteile verwenden lernen und in dem sie lernen auf ihre Gefühle zu achten und die der anderen zu schützen.

Ein gelungenes sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger Beitrag, Missbrauch an Kindern, letztlich bis ins Erwachsenenalter, zu verhindern. Denn starke, selbstbewusste und aufgeklärte Kinder, die sich wehren durften und wehren können, sind weniger häufig von Übergriffen betroffen und/oder sind im Falle eines Übergriffs eher befähigt, sich Hilfe zu holen. (vgl. Selbstlaut, 2009 und 2014)

1. Einleitung/Grundsätzliches

Dieses Konzept ist für alle Mitarbeiter_Innen der St. Nikolausstiftung (In Folge auch: STN) gültig. Für Leiter_Innen, Pädagog_Innen, Assistent_Innen, Zivildiener und alle Personen, die in unseren Betrieben mit den Kindern in Kontakt kommen. Da die Pädagog_Innen die Verantwortlichen im Gruppengeschehen sind, werden sie in diesem schriftlichen Konzept angesprochen.

1.1. Pädagogik in der St. Nikolausstiftung

Als Basis in der Auseinandersetzung mit sexualpädagogischer Erziehung im Kindergarten und Hort dient das Bild vom Kind, welches wir von Beginn an als kompetentes Individuum ansehen.

Die kindliche Sexualität wird immer als ein Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung mitbedacht und spielt somit in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes eine wichtige Rolle.

Mithilfe der pädagogischen Prinzipien (laut Pädagogischer Planung der STN) wird auch in der sexualpädagogischen Arbeit reflektiert, ob diese Berücksichtigung finden und angewandt werden.

1.2. Kindliche Sexualität

Die Geschlechtlichkeit des Menschen - seine sexuelle Identität als Mann bzw. als Frau oder als Intersexuelle Person¹ - ist eine Grundbefindlichkeit, die den Menschen von Beginn an in seiner Persönlichkeit prägt. Sexualität ist somit Teil der Entwicklung eines jeden

¹Der Begriff intersexuell beschreibt, dass jemand genetisch, körperlich oder hormonell "zwischen den Geschlechtern" steht, also weder eindeutig männlich noch weiblich ist. (<http://www.stern.de/panorama/gesellschaft/fag-was-heisst-intersexualitaet--3307486.html>)

Kindes, wir sprechen von der psychosexuellen Entwicklung. Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter ist daher auch im Fokus der elementaren Bildung. Diese Entwicklung ist ein laufender Prozess, d.h. die kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität eines Erwachsenen gleichzusetzen. Da die sexuelle Entwicklung der Kinder immer Teil der gesamten körperlichen, sozialen und psychischen Entwicklung ist und sie auch mit der Persönlichkeit und Identität verwoben ist, (er)leben Kinder ihre Sexualität ganzheitlich.

Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit. Alles, was ihnen gefällt oder was sie interessiert, wird gelebt.

Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet und sind meist ganzheitlich, d.h. der Kontakt zum eigenen oder dem Körper anderer ergibt sich in der Regel aus dem Spiel bzw. der Situation. Wohingegen Erwachsenensexualität eher auf genitale Sexualität, Befriedigung und Orgasmus orientiert ist.

Kinder leben Sexualität selbstverständlich, spontan, neugierig und unbefangen, wenn sie dies dürfen. Auch wenn Kinder nachspielen was sie an Bildern zu Sexualität sehen, wollen sie „keine erwachsene Sexualität praktizieren, diese aber durchaus mit anderen Kindern imitieren. [Anm. der Verfasser_innen: in Abgrenzung zum traumatischen Spiel, Kapitel 4.1.] Dazu veranlassen sie aber nicht Begehrten und Lustgefühle, die denen Erwachsener vergleichbar sind, sondern spielerische Neugier.“ (Freund/Riedel-Breidenstein, 2004, S. 22)

Vor allem sind Kinder angewiesen auf die Zuwendung, Liebe und Zärtlichkeit, die sie von ihren erwachsenen Bezugspersonen bekommen. Das Bedürfnis nach Nähe sollte immer vom Kind ausgehen. In der Verantwortung des Erwachsenen liegt es auch, für ausreichenden Schutz und die Wahrung der Grenzen zu sorgen sowie genügend Freiraum zu schaffen, um kindliche und sinnlich-körperliche Entwicklung möglich zu machen.

(Selbstlaut, 2009, S. 11-12)

1.3. Die Rolle der des Pädagog_in

Die pädagogische Arbeit in der St. Nikolausstiftung beruht auf den Grundlagen unseres Leitbildes, der vorliegenden Bildungspläne und unseres Konzeptes der Pädagogischen Planung.

„Jedes Kind hat das Recht, gesehen und beachtet zu werden. Aus diesem Grund ist die Beobachtung Basis unserer pädagogischen Arbeit.“ (Haas 2014, S. 2)

Dementsprechend reagiert die_der Pädagog_in in einer reflexiven Haltung

- bezüglich getroffener Beobachtungen und der daraus resultierenden Auswahl der pädagogischen Maßnahmen und Bildungsimpulse sowie
- in der Kontaktaufnahme mit dem Kind, welche immer respektvoll und durch die nötige Sorgfalt im Abwegen hinsichtlich gewünschter Nähe und nötiger Distanz geleitet ist.

Die_der Pädagog_in ist durch diese professionelle Auseinandersetzung in der Lage durch Feinfühligkeit, adäquate Sprache, persönliche Begegnung und die ganzheitliche Begleitung der Kinder

- auf Fragen alters- und entwicklungsgerecht einzugehen.
- durch liebevollen Körperkontakt Geborgenheit zu vermitteln – solange sie diesen brauchen.
- Neugierde und Wissbegierde zu akzeptieren.
- eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung zu schaffen.
- durch Anregungen und Antworten und durch vielfältige Bildungsimpulse zu unterstützen.
- Reflexion des eigenen Verhältnisses zum eigenen Körper und Geschlecht, zur Sexualität, sowie von möglicher erlebter sexuellen Gewalt Modell für das Kind sein.
- durch Beobachtungen entsprechende achtsame Begleitung und wenn notwendig, Hilfestellung anzubieten.(Vgl. Artikel „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, in: Kindergarten heute 2/2005)

2. Konkrete Umsetzung

2.1. Räumliche Gegebenheiten

Die Räume der Kindergärten sind den kindlichen Bedürfnissen (Ruhe, Rückzug, Bewegung, Intimsphäre etc.) gerecht und den Prinzipien der Elementarpädagogik entsprechend ausgestattet.

Die Raumgestaltung ermöglicht es den Kindern ungestört zu spielen und sich unbeobachtet zu fühlen (z.B. halbhohe Garderobe im Gruppenraum, Sichtfenster zum Nebenraum bzw. Glaswand, aber auch ein Zelt oder eine Höhle).

Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten

- im Rahmen der Aufsichtspflicht,
- ihrem Entwicklungsstand entsprechend und
- unter der Beachtung der Gruppenkonstellation.

Den Kindern stehen ein Waschraum mit verschließbaren Toiletten und je nach Gruppenform Wickelmöglichkeiten, zur Verfügung. Jedem Raum ist eine Garderobe zugeordnet. Die Kindergarderoben sowie bespielbare Gangbereiche sind für die Kinder je nach Bedarf zugänglich. Sämtliche dem Gruppenraum zugehörige Bereiche unterstehen der Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals.

2.2. Körperlichkeit

Für eine positive Einstellung zum eigenen Körper ist es förderlich dessen Erkundungen zuzulassen. Es entspricht der normalen Entwicklung von Kindern, dass sie sich mitunter selbst befriedigen. In jedem Fall achten die Pädagog_innen darauf, dass dies in einem geschützten Rahmen, unter Wahrung der Intimsphäre, und nicht öffentlich geschieht.

Neben der Selbsterkundung ist die Auseinandersetzung mit den sogenannten „Doktor_innenspielen“ im Kindergartenalter ein natürlicher Entwicklungsschritt. Bei „Doktor_innenspielen“ stillen Kinder Ihre Neugierde und ihr Interesse in Bezug auf ihren eigenen Körper und den anderer Kinder. Sie schauen sich gegenseitig unbekleidet an und vergleichen Ihren Körper mit dem anderer Kinder.

Die Pädagog_innen überzeugen sich in respektvoller Weise davon, dass im Rahmen kindlicher „Doktor_innenspiele“ die persönlichen Grenzen der ihnen anvertrauten Kinder gewahrt werden. Die Pädagog_innen behalten die „Doktor_innenspiele“ der Kinder im Blick, ohne ihr Recht auf Intimität zu missachten. Die Kinder wissen, dass sie „Doktor_innen“ spielen dürfen und dass dabei feststehende Regeln gelten:

- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es „Doktor_in“ spielen will.
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern ist nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktor_innenspielen“ nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Wenn es nicht möglich ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten (weil es z.B. oftmals zu grenzüberschreitenden Situationen zwischen Kindern in der Gruppe gekommen ist), werden kurzfristig Beschränkungen eingeführt. (Enders/Wolters, 2009, Kapitel 4)

2.3. Hygienehandlungen und Intimsphäre

Die Wickelsituation ist nicht nur eine reine Pflege, sondern auch eine soziale Interaktion, die die Kinder oft genießen, daher übernehmen vertraute Personen das Wickeln. Der

Wickelbereich bietet durch eine ruhige Atmosphäre und Sichtschutz die Möglichkeit, die Intims- und Privatsphäre des einzelnen Kindes zu wahren.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als Einrichtung darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch nach Intimität. So etwa bestimmt das Kind, ob die Toilettentür offen bleibt oder geschlossen wird. Auch das Umkleiden geschieht unter Berücksichtigung des individuellen Schamgefühls des jeweiligen Kindes, entweder in der Gruppe oder im Rückzugsbereich des Waschraumes.

Der Waschraum im Kindergarten dient der physischen Bedürfnisbefriedigung. Die Kinder erlernen und erledigen soweit als möglich selbsttätig ihre Körperpflege und -hygiene und entwickeln dabei ein Gefühl für ihren eigenen Körper und sein Wohlbefinden.

Im Außenspielbereich des Kindergartens wird nach Einsichtigkeit des Geländes entschieden, ob sich Kinder im Freien unbekleidet aufhalten können. Die Kinder müssen vor Blicken und Eingriffen unbekannter Personen geschützt werden, der Schutz ihrer Intimsphäre muss gewährleistet werden.

2.4. Werte, Haltungen und Normen

Der Kindergarten ist ein Ort, an dem Kinder in ihrer Geschlechtsidentität und -wahrnehmung sowie deren vielfältiger Ausgestaltung anerkannt und respektiert werden. Bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität achten wir auf

- das Wohlfühlen aller Beteiligten,
- den Schutz aller Beteiligten
- und die Wahrung der Intimität aller Beteiligten.

Kinder kennen und benützen die Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane und erhalten ihrem Entwicklungsstand angemessene Antworten auf ihre Fragen bezüglich Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt, Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Durch bereitgestellte Bücher, Spielmaterial (z.B. anatomisch gerechte Puppen) und Impulse der Pädagog_innen werden Kinder im Alltag zur bewussten und vielfältigen Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich angeregt (z.B. Spiele zur Körper- und Sinneswahrnehmung mit Kleister, Fingerfarben, Matsche oder im Bällebad).

Interessen, Vorlieben und Gefühlsäußerungen jedes Kindes sind willkommen und werden – frei von gesellschaftlichen Erwartungen an „geschlechtstypisches“ Verhalten – wertgeschätzt. So wird zum Beispiel ein Weinen unabhängig der Geschlechtszugehörigkeit gleichermaßen akzeptiert.

Alle Mitarbeiter_innen der Kindergärten und Horte sind den Kindern ein Vorbild, indem sie die vom Geschlecht unabhängigen Stärken der Kinder fördern und mit Rollenkrisches aufmerksam umgehen.

Die Kinder erleben, dass alle Lebens- und Familienformen im Kindergarten gleichermaßen wertgeschätzt werden.

2.5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Kindergärten der St. Nikolausstiftung werden von Kindern unterschiedlichster Hintergründe, Herkünfte und Nationalitäten besucht. Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene *transkulturelle*² Sexualerziehung ist ein von Wertschätzung, Verständnis und Respekt gekennzeichnetes Miteinander.

Die Erziehungsberechtigten werden bei der Einschreibung des Kindes, beim Erstgespräch sowie beim ersten Elternabend über die sexualpädagogische Haltung der Einrichtung und das dazugehörige Konzept informiert. Im Zuge dessen ist es wichtig, die Wünsche, Sorgen und Bedenken der Erziehungsberechtigten zu hören. Insbesondere beim Thema

² Transkulturalität geht im Gegensatz zur Interkulturalität und Multikulturalität davon aus, dass Kulturen nicht homogene, klar voneinander abgrenzbare Einheiten sind, sondern, besonders infolge der Globalisierung, zunehmend vernetzt und vermischt werden. Die Transkulturalität umschreibt genau diesen Aspekt der Entwicklung von klar abgrenzbaren Einzelkulturen zu einer Globalkultur.
www.ikud.de/glossar/multikulturalitaet-interkulturalitaet-transkulturalitaet-und-plurikulturalitaet.html

Sexualität ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern/Obsorgeberechtigten und Kindergarten notwendig. Trotz der erforderlichen Transparenz den Eltern/Obsorgeberechtigten gegenüber achten wir auf die Intimsphäre der Kinder und informieren sie nicht über jede Handlung beziehungsweise Formen von zärtlicher Berührung unter Kindern, über Schwärmerien oder zaghafte Verliebtsein in ein anderes Kind.

3. Prävention

Sexualpädagogik ist eine Maßnahme der Prävention gegen Missbrauch. Präventive Arbeit hilft Kindern zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten zu werden. Sie unterstützt Kinder, ihr Recht auf körperliche, psychische und sexuelle Integrität wahrzunehmen und mit Hilfe Erwachsener zu verteidigen sowie ihre Stärke, ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit zu vergrößern. Diese früh entwickelte Selbstsicherheit und damit auch Verteidigung der Integrität des eigenen Körpers kann Missbrauch und Misshandlung zwar nicht verhindern, aber zumindest eine Barriere gegen eine Grenzüberschreitung darstellen.

Die Vermittlung und das Üben von Handlungsstrategien stärken Ihr Selbstbewusstsein und lehren sie, Situationen zu erkennen, die ihre Rechte bedrohen und verletzen. Prävention fordert Erwachsene. Sie müssen sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst machen. Neinsagen-lernen als Präventionsstrategie setzt voraus, dass die Erwachsenen ein NEIN von Kindern akzeptieren und respektieren können. (vgl. <http://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/vorbeugung.php>)

3.1. Gefühlserziehung

Vertrauen in die eigenen Gefühle zu entwickeln, ist eine wichtige Basis für Selbstschutz. Kinder dürfen erleben, dass ihre Gefühlsäußerungen wahr- und ernst genommen werden. Eine entwicklungsadäquate Begleitung ermöglicht den Kindern

- das differenzierte Wahrnehmen der eigenen Gefühle,
- den Umgang mit den eigenen Gefühlen,
- Gefühle mit Mimik, Gestik und Worten auszudrücken und
- Empathie zu erlernen.

Die Unterscheidung von angenehmen Gefühlen wie

- Genuss, Sicherheit, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Wohlfühlen etc.

und unangenehmen Gefühlen wie

- Schuld, Frust, Scham, Ekel, Ablehnung, Angst etc.

stärkt das Kind in seiner emotionalen Kompetenz.

Auch das Bewusstwerden und Respektieren von gemischten und widersprüchlichen Gefühlen ist Ziel der Wahrnehmungsförderung und präventiv wirksam.

Die Haltung der Pädagog_innen ist von Verständnis und Feinfühligkeit geprägt.

Emotionen können so in vielen verschiedenen Formen ausgedrückt werden.

Gefühle werden auch ohne Anlass thematisiert und didaktisches Material dazu steht den Kindern jederzeit zur Verfügung (Gefühlsuhr, Bilderbücher, Massagebälle etc.). Die Pädagog_innen sind im Umgang mit ihren eigenen Gefühlen Vorbild.

3.2. Sprache

Nach dem Prinzip der Sachrichtigkeit werden Begrifflichkeiten zu Körperteilen, Ausscheidungen, Beziehungen, Gefühlen etc. korrekt benannt. Fragen der Kinder werden ernst genommen und altersadäquat beantwortet. Wünsche und Bedürfnisse formulieren zu können wird im Alltag durch lebendige Interaktionen forciert. Kinder experimentieren mit Sprache und probieren auch die Wirkung sexualisierter und sexistischer Worte aus. Die Mitarbeiter_innen nehmen die Worte der Kinder auf, um ihnen ihre Bedeutung, den Gebrauch und deren Wirkung zu erklären.

3.3. Diversität

Das Prinzip der Lebensweltorientierung ist Ausgangspunkt unseres Handelns. Unterschiedliche Familienformen (Gleichgeschlechtliche Beziehungen, Alleinerziehende, Pflegefamilien etc.) werden wertfrei anerkannt, Lebensrealitäten werden wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt (arm, reich, Fluchtthematik, Bildungsstatus etc.). Diversität wird als Ressource gesehen – jede Form von Tabuisierung wird abgelehnt. Durch geschlechtssensible Pädagogik schaffen wir Raum, vorgefertigte Stereotype und Rollenverständnisse aufzuweichen und Kinder in den selbstgewählten Ausdrucksformen ihrer Geschlechterrollen zu bestärken.

3.4. Selbstbestimmung

Jedes Kind besitzt das Recht über seinen Körper selbst zu bestimmen, d.h. zu entscheiden, welche Berührungen es als angenehm empfindet und wer es, wie, wo und wann berühren darf. Kinder werden nicht ungefragt berührt. Die Verantwortung im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern ist allen Mitarbeiter_innen bewusst, das Bedürfnis nach Nähe geht immer vom Kind aus.

Wir bestärken Kinder darin

- Ihre Grenzen aufzuzeigen,
- Neinsagen zu können,
- Ablehnung und Zustimmung deutlich zu machen und
- sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Wir begleiten Kinder auch darin, die Grenzen anderer zu erkennen und zu wahren.

3.5. Umgang mit Geheimnissen

Der Umgang mit Geheimnissen und die damit verbundenen Gefühle werden im Kindergarten thematisiert. Der Unterschied zwischen guten und schönen Geheimnissen und solchen, die Angst machen, werden bearbeitet.

Viele Täter_innen deklarieren den sexuellen Missbrauch als ein Geheimnis, das unter keinen Umständen weitererzählt werden darf. Ebenso ist bekannt, dass Täter_innen das Umfeld der Kinder bewusst manipulieren, die Kinder durch besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit in eine emotionale Abhängigkeit verwickeln und zeitgleich einen Keil in die Beziehungen der Kinder zu ihren nahen Bezugspersonen treiben. Umso wichtiger ist es, Kindern zu vermitteln, dass es mit all seinen Gefühlen und Empfindungen ernst genommen wird und es Geheimnisse gibt, die man nicht für sich behalten soll und darf.

3.6. Strukturelle Prävention

Dass sexuelle Gewalt häufig unentdeckt bleibt, liegt auch an den täterschützenden Strukturen in unserer Gesellschaft und in Institutionen, wie z.B. patriarchale Strukturen, die Kinder als Eigentum sieht oder die Ignoranz der Kinderrechte. Einrichtungen mit intransparenten oder autoritären Leitungsstrukturen begünstigen sexuelle Übergriffe. Als Kindertenträgerin ist die St. Nikolausstiftung bemüht, das Thema der sexuellen Gewalt durch die Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter_innen zu enttabuisieren und durch die Gestaltung transparenter Strukturen und Abläufe, (sexuellen) Übergriffen vorzubeugen und rasche Intervention zu ermöglichen.

3.7. Transparente Hierarchie/Unternehmenskultur

Durch die transparente Hierarchie in der St. Nikolausstiftung weiß jede_r Mitarbeiter_in, wer konkret die_der nächste Vorgesetzte ist bzw. an wen sie_er sich bei Schwierigkeiten, Problemen wenden kann. Abgesehen davon stehen Betriebsrät_innen und die betriebliche Sozialarbeiterin für Beratung zur Verfügung.

Jeder_m Mitarbeiter_in ist ihr_sein Stellenprofil bekannt, in dem ihre_seine Aufgaben klar benannt werden. Männer und Frauen gehen gleichberechtigt sämtlichen Tätigkeiten nach. „Unseren KollegInnen und MitarbeiterInnen begegnen wir mit Wertschätzung, Akzeptanz und Offenheit. Wir unterstützen uns gegenseitig.

Gemeinsam, in einem vertrauensvollen Umgang miteinander, leben wir Loyalität zur St. Nikolausstiftung, zum Standort und zu den KollegInnen.

In dieser Grundhaltung ist es möglich, sowohl Kritik zu äußern und sie auch anzunehmen. Fehler, die im alltäglichen Tun auftreten, sehen wir als Chance, Vorgänge zu reflektieren und zu verändern. In Konfliktsituationen nehmen wir auch Unterstützung von außen in Anspruch.“ (Leitbild der STN, 6. Kapitel, Unser Umgang miteinander, 2012) Die STN führt in regelmäßigen Abständen Mitarbeiter_innenbefragungen durch, die als Barometer über die Zufriedenheit der Mitarbeiter_innen fungiert und als Basis für Reflexion und Weiterentwicklung dient.

3.7.1. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement wird nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt. Eltern/Obsorgeberechtigten und Mitarbeiter_innen ist bekannt, an welche Ansprechperson der nächsten Ebene sie sich mit Ihren Anliegen wenden können. Wir versuchen, Beschwerden als Chance zu sehen, unser Handeln zu reflektieren und zu optimieren.

Bei Grenzverletzungen bzw. Übergriffen durch Erwachsene, die in unseren Einrichtungen tätig sind, gibt es ein klar vorgegebenes Prozedere innerhalb unserer Organisation. Grundsätzlich wird ein_e Mitarbeiter_in bis zur Klärung eines Vorwurfs sofort freigestellt und bei Verhärtung des Verdachtes werden auch rechtliche Schritte eingeleitet. *Dieses Prozedere ist auf dem Beiblatt Seite XY nachzulesen.*

3.7.2. Fortbildung

„Die fachliche und persönliche Kompetenz unserer MitarbeiterInnen ist die Basis für eine nachhaltige Qualitätssicherung. Da gut ausgebildete MitarbeiterInnen unser Potenzial sind, unterstützen wir sie im Bereich der Fortbildung.

Wir bieten ein hochwertiges Fortbildungsprogramm und initiieren im Bereich der Reflexion verstärkt Supervision, Coaching und den kollegialen Austausch. Zusätzlich stellen wir unterstützende Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung zur Verfügung.“ (Leitbild der STN, 7. Kapitel, Unsere Qualitätssicherung, 2012)

Das Fortbildungsprogramm beinhaltet u.a. Kurse zum Thema Prävention, sexuelle Gewalt und Sexualpädagogik.

3.7.3. Personalauswahl

Die St. Nikolausstiftung ist sich in ihrer Funktion als Trägerschaft von über 80 Kindergärten und Horten bewusst, dass es der Strategie von Täter_innen entspricht, ihre Berufswahl auf den Kinderbereich zu legen. Ebenso versucht die Organisation durch transparente Vorgehensweisen und eine offene Haltung der Dynamik des manipulativen Tatkreislaufs entgegenzuwirken. Die Tatsache, dass sich Täter_innen in allen gesellschaftlichen Ebenen – die meisten sind aus dem sozialen Nahbereich des Kindes – finden, verlangt besondere Achtsamkeit in der Personalauswahl und in der Arbeit mit den Kindern.

Die Personalauswahl erfolgt mindestens nach dem Vier-Augen-Prinzip. Im Bewerbungsgespräch werden Themen wie Macht, Informationen über Sexualität/Übergriffe etc. angesprochen. Voraussetzung für eine Anstellung bei der STN ist die Vorlage einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“.

3.7.4. Transparenz in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Obsorgeberechtigten

Wir versuchen alle Eltern/Obsorgeberechtigten der uns anvertrauten Kinder als gleichwertige Partner_innen zu sehen. Es gibt keine Sonderrechte für einzelne Eltern/Obsorgeberechtigte – jedoch gibt es Einzelentscheidungen im Interesse einzelner Kinder.

Wir bemühen uns um einen reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz, Eltern werden grundsätzlich mit „Sie“ angesprochen, ausgenommen sind bestehende Privatkontakte. Diese werden im Team und anderen Eltern gegenüber transparent gemacht.

3.7.5. Verbindliche Qualitätsstandards

Wir reflektieren laufend unser pädagogisches Handeln. Leitlinien dafür sind u.a. von der STN gemeinsam entwickelte und festgelegte verbindliche Qualitätsstandards. Die Leitung des jeweiligen Standortes sowie die_der zuständige Inspektor_in verantworten die Implementierung und Umsetzung der vereinbarten Qualitätsstandards.

3.7.6. Mobile Dienste

Die Mobilen Dienste der St. Nikolausstiftung bestehen aus Psycholog_innen, Sonderkindergartenpädagog_innen und Ergotherapeut_innen. Eine zentrale Aufgabe des interdisziplinären Teams ist die Unterstützung der Mitarbeiter_innen vor Ort bei der alltäglichen Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

„In belastenden Gruppensituationen sind die Kräfte der einzelnen Pädagogin/des einzelnen Pädagogen oft auf diese Situation hin gebündelt. Hier können die Mobilen Dienste wesentlich entlasten, was zu einer entspannteren Gruppenatmosphäre und zur Steigerung der Berufszufriedenheit beitragen kann.“ (Leitbild der STN, 4. Kapitel, Unterstützende Angebote, 2012)

4. Abgrenzung zur „normalen“ kindlichen Sexualität: sexueller Übergriff und sexuelle Gewalt

4.1. Sexuelle Handlungen unter Kindern

Prinzipiell sind bei sexuellen Handlungen unter Kindern die **sexuellen Aktivitäten unter Kindern** von **sexuellen Übergriffen unter Kindern** zu unterscheiden.

Sexuelle Aktivitäten finden zum Beispiel in Form von „Doktor_innenspielen“ im Einverständnis untereinander und nach vereinbarten Regeln statt. Die_der Pädagog_in übernimmt Ihre_seine pädagogische Verantwortung in Bezug auf die Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder und Einhaltung des Rahmens für die spielerischen Erkundungen (siehe Kapitel Körperlichkeit 2.2.).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern stellen immer eine für zumindest ein Kind unangenehme Situation dar.

Man unterscheidet:

- **Grenzverletzungen**, die im Überschwang – oftmals unter jüngeren Kindern – passieren.
- **Grenzüberschreitungen**, die bei anfänglichem Einverständnis der Kinder untereinander im Laufe der Situation kippen und eines der Kinder etwas einfordert, was das andere nicht möchte.
- **Sexuelle Übergriffe**, die entweder mit Druck, Aggression oder Erpressung sexuelle Handlungen erzwingen oder eine traumatische Reinszenierung des – in einer vorangegangenen Situation von sexueller Gewalt betroffenen – nun aber übergriffig handelnden Kindes darstellen.

Im Kindergartenalltag werden Handlungen unter Kindern aufmerksam wahrgenommen. Die Pädagog_innen wissen über die Unterscheidung sexueller Übergriffe unter Kindern und altersgerechten „Doktor_innenspielen“ Bescheid. Bei unklarer Zuordnung von

sexuellen Handlungen unter Kindern, holen sie sich fachliche Unterstützung durch die den zuständige_n Psycholog_in der Mobilen Dienste.

Bei sexuell übergriffigem Verhalten greifen die Pädagog_innen bedacht ein. Sie stoppen die Situation, spenden dem betroffenen Kind Trost und Stärkung. Dem übergriffig handelnden Kind gegenüber wird klar benannt, welche Handlung nicht gut geheißen wird. Eine Opfer-Täter_innen-Zuschreibung wird dadurch vermieden, dass nicht das Kind verurteilt, sondern die Handlung kritisiert wird.

Dem grenzverletzenden Verhalten folgen adäquate Konsequenzen (z.B. das übergriffig handelnde Kind darf eine begrenzte Zeit nicht in die Kuschelecke), die einerseits als klares Signal, andererseits eine „Symbolische Entmachtung“ des übergriffig handelnden Kindes bewirken.

Kommt es zu übergriffigem Verhalten eines Kindes, so ist die Leitung, die_der Inspektor_in und die_der zuständige Psycholog_in der Mobilen Dienste zu informieren. Gemeinsam werden Interventionen im Sinne der Wiederherstellung von Sicherheit und Vertrauen – Begleitung der betroffenen Kinder, Unterstützung für das übergriffig handelnde Kind, Informationen und Präventionen in der Kindergruppe, Gespräche mit betroffenen Eltern/Obsorgeberechtigten, Gestaltung von anlassbezogenen Elternabenden – geplant und durchgeführt. Auf die Integrität und den Schutz aller beteiligten Personen ist dabei Rücksicht zu nehmen.

4.2. Sexuelle Gewalt an Kindern

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass eine erwachsene oder deutlich ältere Person „ein Kind dazu benutzt eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.“ (Verein Selbstlaut, 2014, S. 22) In erster Linie handelt es sich um einen geplanten und bewussten Machtmisbrauch bzw. eine Demonstration von Überlegenheit.

Die Auswirkungen sexueller Übergriffe einer erwachsenen Personen an einem Kind sind im Vergleich zu sexuellen Übergriffen unter Kindern meist traumatisierender, da das betroffene Kind aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zur_m Täter_in ein größeres Ohnmachtsgefühl erlebt. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind auch der massivere Geheimhaltungsdruck und die Manipulation, so dass sich Betroffene oft selbst die Schuld für die erlebte Gewalt geben.

Jede Form sexueller Gewalt ist ein *strafrechtlich relevanter* Tatbestand. Der Gesetzgeber stellt Kinder unter einen besonderen Schutz: Weder die Einwilligung noch die Gegenwehr des Kindes ist für die Bewertung der Tat von Bedeutung, da man davon ausgeht, dass Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes *keine wissentliche Zustimmung* treffen können. Des Weiteren sieht das Strafrecht vor, dass sowohl Handlungen *mit als auch ohne Körperkontakt* einen sexuellen Missbrauch darstellen können (vgl. Kindler, Lillig, Blüml, Meysen & Werner, 2006).

4.3. Vorgangsweise bei einer Vermutung auf sexuelle Gewalt

Die Vermutung, dass sexuelle Gewalt passiert, verlangt immer ein individuell geplantes und bedachtes Vorgehen. Ein unüberlegtes Agieren führt meist zu weiteren Belastungen des betroffenen Kindes und kann die Aufklärung der Vermutung erschweren.

Im pädagogischen Alltag werden mögliche Signale eines Kindes auf das Erleben von sexueller Gewalt aufmerksam aufgenommen. Die Pädagog_innen Wissen über die vielfältigen Reaktionsweisen von Kindern auf sexuellen Missbrauch Bescheid und registrieren und dokumentieren verändertes Verhalten – wie Rückzug, Regression, somatische Beschwerden oder altersinadäquates Sexualverhalten – und Äußerungen des Kindes mit größter Sorgfalt.

Im Kontakt mit von Missbrauch Betroffenen kommt es oftmals zu Übertragung auf das Gegenüber. Diesen Gefühlen der Hilflosigkeit, Angst und Ambivalenz wird Beachtung geschenkt.

Bei Vorliegen einer Vermutung erfolgt die Information an die Leitung, Inspektor_in und die Kontaktaufnahme mit der_m zuständigen Psycholog_in der Mobilen Dienste bzw. einer externen spezialisierten Einrichtung. Mögliche Alternativhypothesen werden überprüft. Bei Erhärting der Vermutung werden nach Absprache mit der_m zuständigen Inspektor_in und der Bereichsleitung der Mobilen Dienste weitere Vorgehensschritte festgelegt.

Prinzipiell sind Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 37 B-KJHG) verpflichtet, jede Vermutung eines Missbrauchs zu melden. (Siehe dazu auch Leitfaden der St. Nikolausstiftung zur Meldung des Verdachts auf Gefährdung des Kindeswohls)

Der Einbezug der Eltern/Obsorgeberechtigten wird unter dem Aspekt möglicher Loyalitätskonflikte der_m Täter_in gegenüber mit besonderer Vorsicht abgewogen.

Bei konkreten Äußerungen eines Kindes über sexuelle Übergriffe von Erwachsenen stellen wir für das betroffene Kind klar, dass kein Erwachsener derartige Handlungen setzen darf und dafür auch die Verantwortung zu tragen hat. Das Kind erfährt so Stärkung und Schutz.

Es ist nicht die Aufgabe der Pädagog_innen, die Plausibilität und die Details einer Vermutung abzuklären. Sie leiten weitere Hilfsmaßnahmen ein und haben eine bedeutende Rolle, indem sie den Kindern so lange als aufmerksame Vertrauensperson zur Verfügung stehen, bis das Kind beziehungsweise die Angehörigen bei einer spezialisierten Fachperson angebunden sind.

Da die Befragungen von Kindern zum vermuteten Tathergang eines sexuellen Übergriffs eine spezielle Expertise verlangt und eine zu häufige Befragung betroffener Kinder für die Aufklärung des Verdachts auf sexuellen Missbrauch kontraproduktiv sein kann, werden derartige Gespräche ausschließlich nach vorhergehender Festlegung eines Interventionsplans und durch dafür ausgebildete Fachpersonen durchgeführt (vgl. Kindler et. al, 2006)

4.4. Eine Vermutung in der eigenen Institution

Täter_innen suchen oftmals ein entsprechendes Berufsfeld, um Kontakt zu potentiellen Opfern knüpfen zu können. Eine mögliche Ausübung von sexueller Gewalt an Kindern durch eine_n Mitarbeiter_in der St. Nikolausstiftung kann demnach nicht als Tabu gehandhabt werden. Eine Vermutung von sexuellen Übergriffen ist ernst zu nehmen. Kolleg_innen sind darüber informiert, dass bei Vermutung auf sexuelle Übergriffe einer_s Kolleg_in auch anonyme Beratung an einer externen Stelle in Anspruch genommen werden kann. Bei Konkretisierung der Verdachtsmomente besteht Informationspflicht der_m Vorgesetzten gegenüber. (*Das konkrete Prozedere ist auf dem Beiblatt Seite 19 nachzulesen.*)

5. Resümee

Achtsame Sexualpädagogik im Kindergarten wird am ehesten zu einer gesunden Entwicklung von Kindern beitragen, wenn sie als das gesehen wird, was sie ist: Eine Begleitung eines natürlichen und notwendigen Entwicklungsschrittes des Kindes. Sie wird dennoch immer im Spannungsfeld von Neugier und Scham, Spiel und Ernst, Selbstverständlichkeit und Frage, Überraschung und Reflexion stehen. Das ist gut so. Eines sollte in Zukunft nicht (mehr) geschehen: Wegsehen und Negieren.

6. Literaturverzeichnis

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004) Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Mebes & Noack. Köln

Haas, S. (HG) (2014). Die Pädagogische Planung nach dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (2006). Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Enders, U., Wolters, D. (2009) Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Mebes & Noack. Köln

Österreichische Bischofskonferenz (2016) Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirch in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Wien.

Wanzeck-Sielert, Ch., (2004). Kursbuch Sexualerziehung. So lernen Kinder sich und ihren Körper kennen. Ein Fachbuch für ErzieherInnen und Eltern. Verlag Don Bosco, München

Verein Selbstlaut. (2009). Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Prävention und Intervention im Schulalltag. Wien

Verein Selbstlaut. (2014). Handlung, Spiel & Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wien

Verwendete und zitierte Links:

www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/ (19.12.2016)

<https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2015-45-jg/8-2015/kinder-begleiten-staerken-und-schuetzen-sexualpaedagogik-in-der-kita/> (19.12.2016)

<http://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/vorbeugung.php> (14.12.2016)

<http://www.stern.de/panorama/gesellschaft/faq-was-heisst-intersexualitaet--3307486.html> (17.01.2017)

<http://www.ikud.de/glossar/multikulturalitaet-interkulturalitaet-transkulturalitaet-und-plurikulturalitaet.html> (16.01.2017)

Beiblatt Prozess „Eine Vermutung von sexuellen Übergriffen in der eigenen Institution“

Prozedere bei Vermutung von sexuellen Übergriffen durch Erwachsene an Kindern

Oberste Prämisse dieses Prozesses ist der Opferschutz; Fallführend ist die_der Inspektor_in

- **Vermutung eines Missbrauchs/sexuellen Gewalt an einem Kind:**
Dokumentation von Beobachtungen, ev. Beratung mit einer_einem Kolleg_in oder einer externen anonymen Beratungsinstitution (siehe Kapitel Beratungsstellen)
- **Meldung** an die_den Leiter_in, diese informiert die_den zuständige Inspektor_in. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die Fallkoordination die_der Inspektor_in.
- Sofortige **Freistellung** der verdächtigten Person durch die_den Inspektor_in.
- **Umgehende Information** an die_den Geschäftsführer_in, die pädagogische Leitung, die Bereichsleitung Mobilen Dienste und die_der Leiter_in der Abteilung „Kommunikation“ durch die_den Inspektor_in.
- **Kontaktaufnahme** mit der_dem zuständigen Psycholog_in.
- Gespräch mit der Person, gegen die diese Vermutung vorliegt – Gespräch führt die_der Leiter_in gemeinsam mit der_dem Inspektor_in.
- In Folge **Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten**. Organisiert durch die_den Leiter_in, gemeinsam mit der_dem Inspektor_in (ev. werden Psycholog_in, pädagogische Leitung und/oder Bereichsleitung Mobile Dienste zugezogen).
- Stellt sich die **Vermutung als unbegründet** heraus, wird vor Ort geklärt, warum es zu dieser schwerwiegenden Vermutung kommen konnte und welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um diese in Zukunft zu vermeiden.
- **Erhärtet sich die Vermutung:**
 - **Abklärung durch externe Fachkräfte** wie Selbstlaut, Tamar oder Möwe
 - Entlassung der verdächtigen Person und Anzeige
 - Die Meldung des Vorfalles an die zuständige Behörde (MA11)

Prozedere bei Vermutung von sexuellen Übergriffen zwischen Erwachsenen

- **Vermutung eines sexuellen Übergriffs – Meldung** an die_den Vorgesetzte_n und in Folge an die_den zuständigen weiteren Vorgesetzte_n
- Sofortige **Freistellung** der verdächtigten Person bis zur Abklärung
- **Information** an die Ombudsstelle der ED Wien durch die_den Vorgesetzte_n
- **Kontaktaufnahme mit externen Beratungsstellen**
- In Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen bzw. Helfer_innen finden gemeinsam mit einer vertrauten Person und ev. der_dem Vorgesetzten **Gespräche mit dem mutmaßlichen Opfer und dem_der Täter_in statt**.
- Im Sinne des Opfer- und Persönlichkeitsrechtes gilt jederzeit eine **strenge Verschwiegenheitspflicht**.
- **Erhärtet sich die Vermutung:**
wird die Person **fristlos entlassen und angezeigt**
- Stellt sich die **Vermutung als unbegründet heraus**, wird vor Ort geklärt, warum es zu dieser schwerwiegenden Vermutung kommen konnte und welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um diese in Zukunft zu vermeiden.